

Der Oberbürgermeister

Magdeburg, 17.06.2019

**Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA des Oberbürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe im Sachkonto 53151160 (DKMVGM 230110) „Investitionszuschüsse an verb. Untern./Beteiligungen“ in Höhe von 833.000,00 EUR aufgrund der höher als im Haushalt der LH Magdeburg berücksichtigten Aufwendungen für die Sanierung der Messehallendächer der MVGM**

Für das Sachkonto 53151160, Kst. 23011000 wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 833.000,00 EUR beantragt. Aktuell stehen keine Mittel zur Verfügung.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über Mittel aus dem Sachkonto 55171100 Kostenstelle 71000000 (DKKREDIT 7100) „Zinsaufw. a. Kreditinst. f.Kassenkredite (DKKREDIT)“.

Eilentscheidungsgrund:

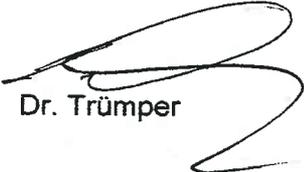
Die Sanierung der Messehallendächer soll bis Ende September 2019 abgeschlossen sein. Die derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind nicht ausreichend. Um die Zahlungsfähigkeit der MVGM während der Abrechnung der Baumaßnahme nicht zu gefährden, ist eine unverzügliche Erhöhung der bisher aus dem Haushalt der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellten Mittel zwingend erforderlich.

Begründung:

Die Sanierung der Messehallendächer wurde im Sommer 2017 im Haushaltsplan der Landeshauptstadt mit Aufwendungen in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR berücksichtigt. Für die Haushaltsplanung 2019 wurden durch die Gesellschaft zusätzlich 463,9 Tsd. EUR (voraussichtliche Zuschüsse des Gesellschafters 1.463,9 Tsd. EUR) für die Sanierung der Messehallendächer angemeldet, diese konnten in der Haushaltsplanung der Landeshauptstadt nicht berücksichtigt werden. Mit Schreiben vom 16.05.2019 hat der Geschäftsführer der MVGM, Herr Schüller, den Bürgermeister, Herrn Zimmermann, über das Ergebnis der Ausschreibung informiert und die Erhöhung des Zuschusses zur Sanierung der Messehallen beantragt. Insgesamt liegen die Kosten für die Sanierung der Messehallen bei 2.033,0 Tsd. EUR (netto). Hierfür stehen der Gesellschaft bisher 1.000,0 Tsd. EUR Haushaltsmittel sowie 200,0 Tsd. EUR Fördermittel zur Verfügung. Für die Maßnahme werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 833,0 Tsd. EUR (Kostenaufwuchs nach Ausschreibung 369,1 Tsd. EUR zzgl. 463,9 Tsd. EUR nicht im Haushalt berücksichtigte Mittel) bis Ende September 2019 benötigt. Somit beträgt der Zuschuss für die Sanierung der Messehallendächer aus dem Haushalt der Landeshauptstadt insgesamt 1.833,0 Tsd. EUR.

Über die Eilentscheidung wird der Finanz- und Grundstücksausschuss und der Stadtrat informiert.

Unter Beachtung der vorgenannten Gründe wird der als Anlage beigefügte Buchungsbeleg der entstehenden überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Rahmen der Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA von mir genehmigt.



Dr. Trümper

Anlage

Fachbereich/Amt II/01Datum: 17.06.2019Bearbeiter: Frau HänßgenTelefon: 5402246

Fachbereich 02

**Antrag auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für den konsumtiven Bereich im Haushaltsjahr 2019**

Zustimmung zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 105 (1) KVG LSA, die unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist:

Beim Budget/ Deckungskreis 23011000Plankostenstelle u. o. -kostenträger: 23011000/57308000Sachkonto: 53151160

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Maßnahme: Sanierung Messehallendächer

wird folgende Haushaltsüberschreitung entstehen:

1. Bereitgestellte Mittel:

a) Haushaltsansatz (einschl. evtl. Nachträge)	EUR	<u>400.000,00</u>
b) Haushaltsausgabereste	EUR	<u>0,00</u>
c) Mittel aus einseitiger/gegenseitiger/unechter Deckungsfähigkeit	EUR	<u>0,00</u>
d) bereits bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen	EUR	<u>0,00</u>
e) insgesamt verfügbar	EUR	<u>400.000,00</u>

2. Gebundene Mittel:

a) Zweckgebundene Mittel vom <u>17.06.2019</u>	EUR	<u>100.000,00</u>
b) bereits erteilte Aufträge/ erf. Verfügungen	EUR	<u>300.000,00</u>

3. Noch zur Verfügung stehende Mittel: EUR 0,004. Neu beantragte Mittel: EUR 833.000,00Begründung der Haushaltsüberschreitung (sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit):

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Deckungsvorschläge:  
(Einsparung bei anderen Sachkonten, zweckgebundene Mehrerträge)

DKKREDIT 7100 Sachkonto 55171100

	Betrag in EUR	Mitzeichnung 02.11
Budget/Deckungskreis:	DKKREDIT <u>833.000,00</u>	
Sachkonto:	<u>55171100</u>	HH-SB: _____
Plankostenstelle:	<u>71000000</u>	HH-SB: _____
Plankostenträger:	_____	TL: _____
Bemerkungen:	_____	FDL: <u>AB 17.06.19</u>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift mitzeichnender/s  
FB/Amt

AB 17.06.19  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift beantragender/s  
FB/Amt

Der über-/außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsquelle zugestimmt.

AB 17.6.19  
FBL Finanzservice  
(bis 50.000 EUR)

AB 17.6.19  
Beigeordneter für Finanzen-  
und Vermögen (bis 150.000 EUR)

17. JUNI 2019  
AB 17.6.19  
Oberbürgermeister  
(bis 250.000 EUR)

Hinweis: Ab 250.000 EUR ist grundsätzlich eine Drucksache einzubringen.

Freigabe zur Buchung des Antrages durch

TL 02.11: \_\_\_\_\_